

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 063/2018

Sitzung am 15.06.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 815.55

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beratung	03.11.2015	nichtöffentlich
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	15.02.2017	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.06.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierung des Hochbehälters „Haselsteige“  
 im Stadtteil Oberdigisheim  
 - Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss  
 des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieur-  
 büro Hermle aus Gosheim zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 64.243,22 € benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. Konto 0810, Auftrag I80337504).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Die gesamten Planungen zur Sanierung des Hochbehälters „Haselsteige“ im Stadtteil Oberdigisheim wurden durch das Planungsbüro Hermle aus Gosheim durchgeführt.

Die seitens der Verwaltung beauftragte Entwurfsplanung wurde dem Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 vorgestellt und gemäß der Beschlussfassung die baurechtliche Genehmigung beim Landratsamt Zollernalbkreis im März 2017 beantragt.

Im Zuge der Baugenehmigung gab es aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen und Entscheidungen gewisse Verzögerungen. Die Baugenehmigung wurde schließlich mit Datum vom 15. Februar 2018 erteilt. Um den Zeitplan für den Neubau einhalten zu können, wurde unmittelbar danach mit den weiteren Ingenieurleistungen begonnen. Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung der Arbeiten erfolgten die Vergaben durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. April 2018. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich in den nächsten vier Wochen.

Die Ingenieurleistungen, die für die Bauausführung ab Leistungsphase 4 (einschl. örtlicher Bauüberwachung) erforderlich sind, sind allerdings noch durch den Gemeinderat zu beauftragen. Die ingenieurvertraglichen Regelungen basieren auf der HOAI 2013 sowie dem Honorarvorschlag des Ingenieurbüros vom 23. Juli 2016, welchem die Honorarzone II bzw. III zugrunde liegen – dies, in Abhängigkeit des jeweiligen Schwierigkeitsgrades. Die sich daraus noch ergebenden Honorarsummen sowie deren Zusammensetzung bzw. Grundlagen sind in der beigefügten Tabelle zusammengestellt.

## **II. Stellungnahme der Verwaltung**

Das Stadtbauamt hat den Honorarvorschlag des Ingenieurbüros Hermle geprüft und hält diesen für angemessen.

### **Anlage**

1 Honorarberechnung